

## **Lammfleischproduktion**

Es gibt zahlreiche Hobby-Schafhalter, die nicht direktzahlungsberechtigt sind. Viele erfüllen jedoch sinngemäss die Anforderungen des ÖLN, können ihre Tiere aber nicht in den QM-Kanal absetzen, da der ÖLN nicht vom Kanton offiziell bestätigt ist.

Um diesen Schafhaltern (mit maximal 41 Schafplätzen) den Zugang zum QM-Kanal zu ermöglichen, wurden die QM-Richtlinien per Januar 2024 angepasst: Der ÖLN kann ohne amtliche Genehmigung selbständig vom Schafhalter erbracht werden. Dazu muss er nachweisen, dass er pro Schafplatz maximal 100 kg TS Raufutter eingekauft hat (pro Jahr). Gleichzeitig führt der Betrieb ein Wiesenjournal und ein Weidejournal. Selbstverständlich sind auch die Anforderungen des Tierschutzgesetzes vollständig einzuhalten.

Erfüllt ein Schafhalter diese Anforderungen, kann er sich direkt beim QM-Schweizerfleisch für die Anerkennung anmelden. Die Anforderungen werden anschliessend durch eine kantonale Kontrollstelle vor Ort überprüft. Ist alles konform, erhält der Betrieb die QM-Vignetten für die Vermarktung.

Setzt ein Schafhalter auch Kraftfutter ein, so muss er sich regulär beim Kanton für den ÖLN anmelden, wenn er Zugang zum QM-Kanal wünscht.

QM Schweizerfleisch